

Absender:

.....
.....
.....

Datum:

EINSCHREIBEN

Kernkraftwerk Leibstadt AG
zH. Dr. Stephan Werner Döhler
Eigen
5325 Leibstadt

Aufforderung zur vorsorglichen bedingten und befristeten Schuldanererkennung

Sehr geehrter Herr Dr. Döhler

aufgrund der begrenzten Versicherungspflicht gemäss Kernenergiehaftpflichtrecht und weil im Geschäftsbericht 2015 Ihres Unternehmens ein Eigenkapital von lediglich 512,6 Mio. CHF ausgewiesen wird, muss ich befürchten, dass Ihr Unternehmen bei einem schweren Unfall in Ihrem Atomkraftwerk Leibstadt nicht in der Lage wäre, den gesamten Nuklearschaden, den eine grosse Radioaktivitätsfreisetzung verursachen würde, vollumfänglich zu decken.

Ich fordere Sie daher auf, die beiliegende vorsorgliche Schuldanererkennung gegenzuzeichnen und innert 14 Tagen, spätestens aber bis zum 20. November 2016, an mich zurückzusenden.

Sie ersehen aus der Schuldanererkennung, dass ich vorsorglich die vollständige Entwertung meiner Liegenschaft im Umfang ihres derzeitigen Versicherungswertes als potenziellen Schaden geltend mache. Sie ist befristet auf den Zeitraum, während dem Sie die Nukleargefahr aufrechterhalten, und erlischt automatisch mit der definitiven Ausserbetriebnahme und Stilllegung Ihrer Nuklearanlage. Sie erfolgt selbstverständlich nur unter der Bedingung, dass Ihre Nuklearanlage tatsächlich einen derart grossen Nuklearschaden verursachen sollte, dass meine Liegenschaft weitgehend oder vollständig entwertet würde.

Ich fordere Sie überdies auf, im Umfang der geforderten Schuldanererkennung Rückstellungen im Sinne von Art. 960e OR zu bilden und in Ihrer Bilanz so lange auszuweisen wie Sie das Risiko des Nuklearbetriebes beibehalten.

Sollten Sie die vorsorgliche bedingte und befristete Schuldanererkennung nicht innert Frist gegengezeichnet retournieren, sähe ich mich veranlasst, für eine schnelle Beendigung der Atomenergienutzung zu votieren und das Risiko eines grossen Nuklearschadens auf diese Weise zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüssen

Unterschrift:

Beilage: Vorsorgliche bedingte und befristete Schuldanererkennung (2-fach)

Vorsorgliche bedingte und befristete Schuldanererkennung

Die
Kernkraftwerk Leibstadt AG
Eigen
5325 Leibstadt

anerkennt hiermit unwiderruflich,

Vorname/Name:
Strasse/PLZ/Ort:

als Eigentümer der Liegenschaft bzw. des Landwirtschaftslandes

Parzellen-Nr./Gemeinde:

oder dessen Rechtsnachfolgern infolge Eigentumsübergang,

unter der Bedingung, dass die Nuklearanlage Leibstadt einen schweren Unfall erleiden sollte, der eine grosse Radioaktivitätsfreisetzung zur Folge hat, durch welche die erwähnte Liegenschaft so schwer betroffen würde, dass diese als Folge der Überschreitung der anwendbaren Grenzwerte der Strahlenschutzgesetzgebung weitgehend oder gänzlich unbenutzbar und dadurch entwertet würde,

als Schadenersatz mindestens den derzeitigen Versicherungswert oder Ertragswert von

CHF (in Worten:)

zu schulden.

Diese Schuldanererkennung fällt ersatzlos dahin, wenn die erwähnte Nuklearanlage gemäss den Vorschriften der Kernenergiegesetzgebung definitiv ausser Betrieb genommen und stillgelegt worden ist.

Ort/Datum:

Für die Kernkraftwerk Leibstadt AG:

Dr. Stephan Werner Döhler
(Vorsitzender der Geschäftsleitung)

(falls nötig hier die zusätzlichen Unterschriften anfügen)

Vorsorgliche bedingte und befristete Schuldanererkennung

Die
Kernkraftwerk Leibstadt AG
Eigen
5325 Leibstadt

anerkennt hiermit unwiderruflich,

Vorname/Name:
Strasse/PLZ/Ort:

als Eigentümer der Liegenschaft bzw. des Landwirtschaftslandes

Parzellen-Nr./Gemeinde:

oder dessen Rechtsnachfolgern infolge Eigentumsübergang,

unter der Bedingung, dass die Nuklearanlage Leibstadt einen schweren Unfall erleiden sollte, der eine grosse Radioaktivitätsfreisetzung zur Folge hat, durch welche die erwähnte Liegenschaft so schwer betroffen würde, dass diese als Folge der Überschreitung der anwendbaren Grenzwerte der Strahlenschutzgesetzgebung weitgehend oder gänzlich unbenutzbar und dadurch entwertet würde,

als Schadenersatz mindestens den derzeitigen Versicherungswert oder Ertragswert von

CHF (in Worten:)

zu schulden.

Diese Schuldanererkennung fällt ersatzlos dahin, wenn die erwähnte Nuklearanlage gemäss den Vorschriften der Kernenergiegesetzgebung definitiv ausser Betrieb genommen und stillgelegt worden ist.

Ort/Datum:

Für die Kernkraftwerk Leibstadt AG:

Dr. Stephan Werner Döhler
(Vorsitzender der Geschäftsleitung)

(falls nötig hier die zusätzlichen Unterschriften anfügen)